

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFB3Y53 bis DE000DFB3409

Beginn des öffentlichen Angebots: 13. März 2020

Valuta: 17. März 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFB3Y53	0,141
DE000DFB3Y61	0,188
DE000DFB3Y79	0,235
DE000DFB3Y87	0,282
DE000DFB3Y95	0,330
DE000DFB3ZA8	0,377
DE000DFB3ZB6	0,424
DE000DFB3ZC4	0,471
DE000DFB3ZD2	0,565
DE000DFB3ZE0	0,659
DE000DFB3ZF7	0,922
DE000DFB3ZG5	1,845
DE000DFB3ZH3	3,177
DE000DFB3ZJ9	0,159
DE000DFB3ZK7	0,318
DE000DFB3ZL5	0,476
DE000DFB3ZM3	0,635
DE000DFB3ZN1	0,381
DE000DFB3ZP6	0,763
DE000DFB3ZQ4	3,649
DE000DFB3ZR2	0,391
DE000DFB3ZS0	0,261
DE000DFB3ZT8	0,906
DE000DFB3ZU6	1,812
DE000DFB3ZV4	0,790
DE000DFB3ZW2	0,263
DE000DFB3ZX0	0,197
DE000DFB3ZY8	0,132
DE000DFB3ZZ5	0,210
DE000DFB3Z03	3,780
DE000DFB3Z11	1,739
DE000DFB3Z29	1,663
DE000DFB3Z37	1,512
DE000DFB3Z45	0,302
DE000DFB3Z52	0,227
DE000DFB3Z60	0,113

DE000DFB3Z78	0,038
DE000DFB3Z86	0,076
DE000DFB3Z94	0,113
DE000DFB30A3	0,151
DE000DFB30B1	0,189
DE000DFB30C9	0,227
DE000DFB30D7	0,265
DE000DFB30E5	0,302
DE000DFB30F2	0,340
DE000DFB30G0	0,378
DE000DFB30H8	0,454
DE000DFB30J4	0,529
DE000DFB30K2	1,904
DE000DFB30L0	0,317
DE000DFB30M8	0,238
DE000DFB30N6	0,159
DE000DFB30P1	0,079
DE000DFB30Q9	0,159
DE000DFB30R7	0,317
DE000DFB30S5	1,904
DE000DFB30T3	0,296
DE000DFB30U1	0,593
DE000DFB30V9	0,889
DE000DFB30W7	0,347
DE000DFB30X5	0,347
DE000DFB30Y3	3,654
DE000DFB30Z0	0,522
DE000DFB3003	0,392
DE000DFB3011	0,261
DE000DFB3029	0,261
DE000DFB3037	0,522
DE000DFB3045	0,783
DE000DFB3052	4,263
DE000DFB3060	2,436
DE000DFB3078	0,457
DE000DFB3086	0,305
DE000DFB3094	0,152
DE000DFB31A1	0,305
DE000DFB31B9	0,609
DE000DFB31C7	0,913
DE000DFB31D5	0,059
DE000DFB31E3	0,118
DE000DFB31F0	0,236
DE000DFB31G8	0,354
DE000DFB31H6	0,708

DE000DFB31J2	0,133
DE000DFB31K0	0,044
DE000DFB31L8	0,044
DE000DFB31M6	0,088
DE000DFB31N4	0,133
DE000DFB31P9	0,502
DE000DFB31Q7	0,125
DE000DFB31R5	0,251
DE000DFB31S3	0,289
DE000DFB31T1	0,193
DE000DFB31U9	0,193
DE000DFB31V7	0,605
DE000DFB31W5	1,135
DE000DFB31X3	0,568
DE000DFB31Y1	0,284
DE000DFB31Z8	0,568
DE000DFB3102	2,247
DE000DFB3110	0,281
DE000DFB3128	0,562
DE000DFB3136	0,843
DE000DFB3144	3,770
DE000DFB3151	0,189
DE000DFB3169	0,188
DE000DFB3177	0,377
DE000DFB3185	0,565
DE000DFB3193	0,418
DE000DFB32A9	0,094
DE000DFB32B7	0,188
DE000DFB32C5	0,625
DE000DFB32D3	0,313
DE000DFB32E1	0,156
DE000DFB32F8	0,313
DE000DFB32G6	0,469
DE000DFB32H4	0,274
DE000DFB32J0	0,186
DE000DFB32K8	0,037
DE000DFB32L6	0,037
DE000DFB32M4	0,397
DE000DFB32N2	0,198
DE000DFB32P7	0,149
DE000DFB32Q5	0,099
DE000DFB32R3	0,099
DE000DFB32S1	0,198
DE000DFB32T9	2,084
DE000DFB32U7	0,417

DE000DFB32V5	0,104
DE000DFB32W3	0,104
DE000DFB32X1	0,208
DE000DFB32Y9	0,313
DE000DFB32Z6	0,417
DE000DFB3201	2,699
DE000DFB3219	1,349
DE000DFB3227	0,944
DE000DFB3235	0,540
DE000DFB3243	0,135
DE000DFB3250	0,270
DE000DFB3268	0,405
DE000DFB3276	0,540
DE000DFB3284	0,675
DE000DFB3292	0,810
DE000DFB33A7	0,295
DE000DFB33B5	0,148
DE000DFB33C3	0,074
DE000DFB33D1	0,148
DE000DFB33E9	0,221
DE000DFB33F6	0,295
DE000DFB33G4	0,078
DE000DFB33H2	0,156
DE000DFB33J8	0,407
DE000DFB33K6	0,061
DE000DFB33L4	0,020
DE000DFB33M2	0,041
DE000DFB33N0	0,061
DE000DFB33P5	0,174
DE000DFB33Q3	0,058
DE000DFB33R1	0,116
DE000DFB33S9	0,174
DE000DFB33T7	1,140
DE000DFB33U5	0,456
DE000DFB33V3	0,228
DE000DFB33W1	0,057
DE000DFB33X9	0,057
DE000DFB33Y7	0,114
DE000DFB33Z4	0,171
DE000DFB3300	0,228
DE000DFB3318	0,283
DE000DFB3326	0,566
DE000DFB3334	0,424
DE000DFB3342	0,848
DE000DFB3359	0,384

DE000DFB3367	0,769
DE000DFB3375	0,357
DE000DFB3383	0,713
DE000DFB3391	0,098
DE000DFB34A5	0,098
DE000DFB34B3	0,195
DE000DFB34C1	1,257
DE000DFB34D9	6,079
DE000DFB34E7	5,775
DE000DFB34F4	2,918
DE000DFB34G2	2,432
DE000DFB34H0	1,216
DE000DFB34J6	0,061
DE000DFB34K4	0,122
DE000DFB34L2	0,182
DE000DFB34M0	0,243
DE000DFB34N8	0,304
DE000DFB34P3	0,365
DE000DFB34Q1	0,426
DE000DFB34R9	0,486
DE000DFB34S7	0,547
DE000DFB34T5	0,608
DE000DFB34U3	0,729
DE000DFB34V1	0,851
DE000DFB34W9	0,973
DE000DFB34X7	1,094
DE000DFB34Y5	1,216
DE000DFB34Z2	1,337
DE000DFB3409	1,459

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFB3Y53	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	95,5770	95,5770	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y61	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	96,0480	96,0480	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y79	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	96,5190	96,5190	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y87	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	96,9900	96,9900	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y95	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	97,4610	97,4610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZA8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	97,9320	97,9320	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZB6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	98,4020	98,4020	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZC4	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	98,8730	98,8730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZD2	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	99,8150	99,8150	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZE0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	100,7570	100,7570	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZF7	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	193,7250	193,7250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZG5	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Put	202,9500	202,9500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZH3	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	3,1770	3,1770	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZJ9	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,5120	6,5120	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZK7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,6710	6,6710	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZL5	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,8290	6,8290	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZM3	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	6,9880	6,9880	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFB3ZN1	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	80,0630	80,0630	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3ZP6	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	83,8750	83,8750	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3ZQ4	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	15,6380	15,6380	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZR2	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	48,2160	48,2160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZS0	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Put	54,7310	54,7310	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZT8	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	9,9660	9,9660	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3ZU6	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	10,8720	10,8720	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3ZV4	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	1,8430	1,8430	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZW2	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,3700	2,3700	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZX0	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,4360	2,4360	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZY8	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,5010	2,5010	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZZ5	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Put	43,9950	43,9950	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3Z03	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	37,8030	37,8030	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z11	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	58,2160	58,2160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z29	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	58,9720	58,9720	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z37	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	60,4840	60,4840	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z45	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	72,5810	72,5810	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z52	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	73,3370	73,3370	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z60	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	74,4710	74,4710	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z78	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	75,9830	75,9830	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z86	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	76,3610	76,3610	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3Z94	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	76,7390	76,7390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30A3	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	77,1170	77,1170	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30B1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	77,4950	77,4950	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30C9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	77,8730	77,8730	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30D7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	78,2510	78,2510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30E5	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	78,6290	78,6290	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30F2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	79,0070	79,0070	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30G0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	79,3850	79,3850	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30H8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	80,1410	80,1410	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30J4	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	80,8970	80,8970	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30K2	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	12,6920	12,6920	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30L0	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	28,5570	28,5570	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30M8	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	29,3500	29,3500	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30N6	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	30,1440	30,1440	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30P1	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	30,9370	30,9370	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30Q9	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Put	33,3170	33,3170	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30R7	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Put	34,9030	34,9030	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30S5	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Put	50,7680	50,7680	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30T3	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	62,2230	62,2230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30U1	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	65,1860	65,1860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30V9	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	68,1490	68,1490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB30W7	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	3,1260	3,1260	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB30X5	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	3,8200	3,8200	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB30Y3	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	15,6600	15,6600	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30Z0	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	46,9800	46,9800	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3003	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	48,2850	48,2850	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3011	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	49,5900	49,5900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3029	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	54,8100	54,8100	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3037	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	57,4200	57,4200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3045	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	60,0300	60,0300	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3052	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	1,8270	1,8270	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3060	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	3,6540	3,6540	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3078	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,6330	5,6330	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3086	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,7860	5,7860	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3094	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	5,9380	5,9380	2,512000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31A1	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	6,3950	6,3950	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31B9	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	6,6990	6,6990	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31C7	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	7,0040	7,0040	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31D5	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	23,0200	23,0200	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31E3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	24,7910	24,7910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31F0	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	25,9710	25,9710	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31G8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	27,1520	27,1520	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB31H6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	10,6150	10,6150	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31J2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	16,3650	16,3650	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31K0	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	17,2500	17,2500	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31L8	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	18,1340	18,1340	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31M6	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	18,5770	18,5770	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31N4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	19,0190	19,0190	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31P9	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	20,0680	20,0680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Q7	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	26,3390	26,3390	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31R5	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	27,5940	27,5940	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31S3	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	35,6680	35,6680	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31T1	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	36,6320	36,6320	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31U9	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Put	40,4880	40,4880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31V7	5.000.000	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	Put	66,5500	66,5500	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31W5	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	45,4000	45,4000	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31X3	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	51,0750	51,0750	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Y1	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	59,5880	59,5880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Z8	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	62,4250	62,4250	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3102	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	8,9880	8,9880	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3110	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	11,5160	11,5160	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3128	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	11,7970	11,7970	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3136	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	12,0780	12,0780	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFB3144	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	3,7700	3,7700	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3151	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	7,3520	7,3520	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3169	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,7290	7,7290	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3177	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,9170	7,9170	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3185	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	8,1060	8,1060	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3193	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	87,8330	87,8330	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32A9	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	19,7140	19,7140	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32B7	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	20,6530	20,6530	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32C5	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	25,0080	25,0080	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32D3	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	28,1340	28,1340	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32E1	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	32,8230	32,8230	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32F8	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	34,3860	34,3860	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32G6	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	35,9490	35,9490	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32H4	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Put	30,1350	30,1350	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB32J0	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,1860	0,1860	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32K8	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Call	0,3340	0,3340	2,512000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32L6	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Put	0,4080	0,4080	-3,488000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32M4	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,5860	1,5860	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32N2	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,7850	1,7850	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32P7	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,8340	1,8340	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32Q5	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	1,8840	1,8840	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFB32R3	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	2,0820	2,0820	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32S1	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	2,1810	2,1810	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32T9	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	2,0840	2,0840	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32U7	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	3,7510	3,7510	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32V5	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Call	4,0640	4,0640	2,512000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32W3	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,2720	4,2720	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32X1	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,3760	4,3760	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32Y9	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,4810	4,4810	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32Z6	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	4,5850	4,5850	-3,488000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3201	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	2,6990	2,6990	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3219	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,0480	4,0480	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3227	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,4530	4,4530	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3235	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	4,8570	4,8570	2,512000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3243	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,5320	5,5320	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3250	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,6670	5,6670	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3268	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,8020	5,8020	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3276	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,9370	5,9370	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3284	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	6,0720	6,0720	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3292	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	6,2070	6,2070	-3,488000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB33A7	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	26,5730	26,5730	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33B5	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	28,0490	28,0490	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB33C3	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	30,2630	30,2630	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33D1	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	31,0010	31,0010	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33E9	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	31,7390	31,7390	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33F6	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	32,4780	32,4780	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33G4	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Call	14,8110	14,8110	2,512000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB33H2	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Put	17,1490	17,1490	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB33J8	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	4,0680	4,0680	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33K6	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	7,5260	7,5260	2,512000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33L4	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	8,3390	8,3390	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33M2	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	8,5430	8,5430	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33N0	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	8,7460	8,7460	-3,488000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33P5	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	21,5110	21,5110	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33Q3	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	23,8360	23,8360	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33R1	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	24,4180	24,4180	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33S9	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	24,9990	24,9990	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33T7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	11,3980	11,3980	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33U5	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	18,2360	18,2360	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33V3	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	20,5160	20,5160	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33W1	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	22,2250	22,2250	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33X9	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	23,3650	23,3650	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33Y7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	23,9350	23,9350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB33Z4	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	24,5050	24,5050	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3300	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	25,0750	25,0750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3318	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	59,3780	59,3780	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3326	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	62,2050	62,2050	-3,488000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3334	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	8,8990	8,8990	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3342	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	9,3230	9,3230	-3,488000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3359	5.000.000	Vestas Wind Systems AS	DK0010268606	DKK	Call	545,8100	545,8100	2,681000	4	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3367	5.000.000	Vestas Wind Systems AS	DK0010268606	DKK	Put	631,9910	631,9910	-3,319000	4	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3375	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Put	74,8760	74,8760	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3383	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Put	78,4410	78,4410	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3391	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Call	18,5520	18,5520	2,512000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34A5	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Put	20,5040	20,5040	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34B3	5.000.000	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	Put	21,4810	21,4810	-3,488000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34C1	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	138,2980	138,2980	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34D9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	60,7900	60,7900	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34E7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	63,8300	63,8300	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34F4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	92,4010	92,4010	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34G2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	97,2640	97,2640	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34H0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	109,4220	109,4220	2,512000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34J6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	122,1880	122,1880	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34K4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	122,7960	122,7960	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB34L2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	123,4040	123,4040	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34M0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	124,0120	124,0120	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34N8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	124,6200	124,6200	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34P3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	125,2270	125,2270	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Q1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	125,8350	125,8350	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34R9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	126,4430	126,4430	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34S7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	127,0510	127,0510	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34T5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	127,6590	127,6590	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34U3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	128,8750	128,8750	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34V1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	130,0910	130,0910	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34W9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	131,3060	131,3060	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34X7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	132,5220	132,5220	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Y5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	133,7380	133,7380	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Z2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	134,9540	134,9540	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3409	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	136,1700	136,1700	-3,488000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 13. März 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

---

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

#### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

#### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

#### § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>4</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

---

<sup>4</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 13. März 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>5</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>6</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>7</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>5</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>7</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Wahrung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschrankungen der freien Ubertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfallt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei ubertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschlielich der Rangordnung und Beschrankungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Ruckzahlungstermin und die Hohe des Ruckzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhangen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsatzlich unbefristet. Der Glaubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlosungsterminen einlosen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kundigungsterminen kundigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Ruckzahlungstermin. Der Ruckzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Moglichkeit der Einlosung durch den Glaubiger bzw. einer Ordentlichen Kundigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kundigung, Marktstorung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kundigen. Tritt eine Marktstorung ein, wird der von der Marktstorung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenuber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschrankungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfallt</p> <p>Eine Beschrankung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 13. März 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen</li> </ul>
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> <p>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</p> <p>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</p>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.

**In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

#### Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 17. März 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFB3Y53	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,141	Put	95,5770	95,5770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y61	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,188	Put	96,0480	96,0480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y79	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,235	Put	96,5190	96,5190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y87	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,282	Put	96,9900	96,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Y95	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,330	Put	97,4610	97,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZA8	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,377	Put	97,9320	97,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZB6	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,424	Put	98,4020	98,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZC4	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,471	Put	98,8730	98,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZD2	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,565	Put	99,8150	99,8150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZE0	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,659	Put	100,7570	100,7570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZF7	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	0,922	Put	193,7250	193,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZG5	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	1,845	Put	202,9500	202,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZH3	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	3,177	Call	3,1770	3,1770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZJ9	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,159	Put	6,5120	6,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZK7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,318	Put	6,6710	6,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZL5	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,476	Put	6,8290	6,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZM3	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,635	Put	6,9880	6,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZN1	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,381	Put	80,0630	80,0630	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB3ZP6	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	0,763	Put	83,8750	83,8750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3ZQ4	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	3,649	Call	15,6380	15,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZR2	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,391	Call	48,2160	48,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZS0	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	0,261	Put	54,7310	54,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZT8	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,906	Put	9,9660	9,9660	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3ZU6	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	1,812	Put	10,8720	10,8720	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3ZV4	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,790	Call	1,8430	1,8430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZW2	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,263	Call	2,3700	2,3700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZX0	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,197	Call	2,4360	2,4360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZY8	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,132	Call	2,5010	2,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3ZZ5	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,210	Put	43,9950	43,9950	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3Z03	Siemens AG	DE0007236101	EUR	3,780	Call	37,8030	37,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z11	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,739	Call	58,2160	58,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z29	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,663	Call	58,9720	58,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z37	Siemens AG	DE0007236101	EUR	1,512	Call	60,4840	60,4840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z45	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,302	Call	72,5810	72,5810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z52	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,227	Call	73,3370	73,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z60	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,113	Call	74,4710	74,4710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z78	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,038	Put	75,9830	75,9830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z86	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,076	Put	76,3610	76,3610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3Z94	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,113	Put	76,7390	76,7390	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB30A3	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,151	Put	77,1170	77,1170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30B1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,189	Put	77,4950	77,4950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30C9	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,227	Put	77,8730	77,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30D7	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,265	Put	78,2510	78,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30E5	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,302	Put	78,6290	78,6290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30F2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,340	Put	79,0070	79,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30G0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,378	Put	79,3850	79,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30H8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,454	Put	80,1410	80,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30J4	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,529	Put	80,8970	80,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30K2	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	1,904	Call	12,6920	12,6920	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30L0	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,317	Call	28,5570	28,5570	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30M8	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,238	Call	29,3500	29,3500	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30N6	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,159	Call	30,1440	30,1440	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30P1	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,079	Call	30,9370	30,9370	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30Q9	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,159	Put	33,3170	33,3170	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30R7	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,317	Put	34,9030	34,9030	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30S5	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	1,904	Put	50,7680	50,7680	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB30T3	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,296	Put	62,2230	62,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30U1	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,593	Put	65,1860	65,1860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30V9	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,889	Put	68,1490	68,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30W7	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,347	Call	3,1260	3,1260	1,000	XETRA	-/-

DE000DFB30X5	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,347	Put	3,8200	3,8200	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB30Y3	Sixt SE	DE0007231326	EUR	3,654	Call	15,6600	15,6600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB30Z0	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,522	Call	46,9800	46,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3003	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,392	Call	48,2850	48,2850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3011	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,261	Call	49,5900	49,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3029	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,261	Put	54,8100	54,8100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3037	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,522	Put	57,4200	57,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3045	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,783	Put	60,0300	60,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3052	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	4,263	Call	1,8270	1,8270	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3060	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	2,436	Call	3,6540	3,6540	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3078	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,457	Call	5,6330	5,6330	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3086	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,305	Call	5,7860	5,7860	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3094	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,152	Call	5,9380	5,9380	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31A1	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,305	Put	6,3950	6,3950	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31B9	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,609	Put	6,6990	6,6990	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31C7	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0,913	Put	7,0040	7,0040	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB31D5	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,059	Call	23,0200	23,0200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31E3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,118	Put	24,7910	24,7910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31F0	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,236	Put	25,9710	25,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31G8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,354	Put	27,1520	27,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31H6	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,708	Call	10,6150	10,6150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB31J2	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,133	Call	16,3650	16,3650	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31K0	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,044	Call	17,2500	17,2500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31L8	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,044	Put	18,1340	18,1340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31M6	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,088	Put	18,5770	18,5770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31N4	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,133	Put	19,0190	19,0190	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB31P9	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,502	Call	20,0680	20,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Q7	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,125	Put	26,3390	26,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31R5	Software AG	DE000A2GS401	EUR	0,251	Put	27,5940	27,5940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31S3	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,289	Call	35,6680	35,6680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31T1	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,193	Call	36,6320	36,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31U9	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,193	Put	40,4880	40,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31V7	Stratec SE	DE000STRA555	EUR	0,605	Put	66,5500	66,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31W5	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	1,135	Call	45,4000	45,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31X3	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,568	Call	51,0750	51,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Y1	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,284	Put	59,5880	59,5880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB31Z8	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	0,568	Put	62,4250	62,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3102	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	2,247	Call	8,9880	8,9880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3110	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,281	Put	11,5160	11,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3128	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,562	Put	11,7970	11,7970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3136	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	0,843	Put	12,0780	12,0780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3144	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	3,770	Call	3,7700	3,7700	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFB3151	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,189	Call	7,3520	7,3520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3169	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,188	Put	7,7290	7,7290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3177	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,377	Put	7,9170	7,9170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3185	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,565	Put	8,1060	8,1060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3193	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,418	Put	87,8330	87,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32A9	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,094	Put	19,7140	19,7140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32B7	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,188	Put	20,6530	20,6530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32C5	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,625	Call	25,0080	25,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32D3	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,313	Call	28,1340	28,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32E1	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,156	Put	32,8230	32,8230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32F8	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,313	Put	34,3860	34,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32G6	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,469	Put	35,9490	35,9490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB32H4	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,274	Put	30,1350	30,1350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB32J0	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,186	Call	0,1860	0,1860	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32K8	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,037	Call	0,3340	0,3340	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32L6	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,037	Put	0,4080	0,4080	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB32M4	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,397	Call	1,5860	1,5860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32N2	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,198	Call	1,7850	1,7850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32P7	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,149	Call	1,8340	1,8340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32Q5	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,099	Call	1,8840	1,8840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32R3	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,099	Put	2,0820	2,0820	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFB32S1	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,198	Put	2,1810	2,1810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB32T9	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	2,084	Call	2,0840	2,0840	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32U7	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,417	Call	3,7510	3,7510	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32V5	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,104	Call	4,0640	4,0640	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32W3	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,104	Put	4,2720	4,2720	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32X1	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,208	Put	4,3760	4,3760	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32Y9	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,313	Put	4,4810	4,4810	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB32Z6	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,417	Put	4,5850	4,5850	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFB3201	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	2,699	Call	2,6990	2,6990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3219	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	1,349	Call	4,0480	4,0480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3227	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,944	Call	4,4530	4,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3235	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,540	Call	4,8570	4,8570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3243	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,135	Put	5,5320	5,5320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3250	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,270	Put	5,6670	5,6670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3268	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,405	Put	5,8020	5,8020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3276	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,540	Put	5,9370	5,9370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3284	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,675	Put	6,0720	6,0720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB3292	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,810	Put	6,2070	6,2070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFB33A7	Total SA	FR0000120271	EUR	0,295	Call	26,5730	26,5730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33B5	Total SA	FR0000120271	EUR	0,148	Call	28,0490	28,0490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33C3	Total SA	FR0000120271	EUR	0,074	Put	30,2630	30,2630	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFB33D1	Total SA	FR0000120271	EUR	0,148	Put	31,0010	31,0010	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33E9	Total SA	FR0000120271	EUR	0,221	Put	31,7390	31,7390	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33F6	Total SA	FR0000120271	EUR	0,295	Put	32,4780	32,4780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB33G4	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,078	Call	14,8110	14,8110	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB33H2	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0,156	Put	17,1490	17,1490	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB33J8	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,407	Call	4,0680	4,0680	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33K6	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,061	Call	7,5260	7,5260	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33L4	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,020	Put	8,3390	8,3390	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33M2	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,041	Put	8,5430	8,5430	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33N0	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,061	Put	8,7460	8,7460	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFB33P5	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,174	Call	21,5110	21,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33Q3	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,058	Put	23,8360	23,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33R1	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,116	Put	24,4180	24,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33S9	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,174	Put	24,9990	24,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33T7	United Internet AG	DE0005089031	EUR	1,140	Call	11,3980	11,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33U5	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,456	Call	18,2360	18,2360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33V3	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,228	Call	20,5160	20,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33W1	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,057	Call	22,2250	22,2250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33X9	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,057	Put	23,3650	23,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33Y7	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,114	Put	23,9350	23,9350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB33Z4	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,171	Put	24,5050	24,5050	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB3300	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,228	Put	25,0750	25,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3318	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,283	Put	59,3780	59,3780	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3326	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,566	Put	62,2050	62,2050	0,100	XETRA	-/-
DE000DFB3334	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,424	Put	8,8990	8,8990	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3342	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,848	Put	9,3230	9,3230	1,000	XETRA	-/-
DE000DFB3359	Vestas Wind Systems AS	DK0010268606	DKK	0,384	Call	545,8100	545,8100	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3367	Vestas Wind Systems AS	DK0010268606	DKK	0,769	Put	631,9910	631,9910	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DFB3375	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,357	Put	74,8760	74,8760	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3383	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,713	Put	78,4410	78,4410	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB3391	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,098	Call	18,5520	18,5520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34A5	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,098	Put	20,5040	20,5040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34B3	Vivendi SA	FR0000127771	EUR	0,195	Put	21,4810	21,4810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFB34C1	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	1,257	Put	138,2980	138,2980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34D9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	6,079	Call	60,7900	60,7900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34E7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	5,775	Call	63,8300	63,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34F4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	2,918	Call	92,4010	92,4010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34G2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	2,432	Call	97,2640	97,2640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34H0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,216	Call	109,4220	109,4220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34J6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,061	Put	122,1880	122,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34K4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,122	Put	122,7960	122,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34L2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,182	Put	123,4040	123,4040	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFB34M0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,243	Put	124,0120	124,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34N8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,304	Put	124,6200	124,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34P3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,365	Put	125,2270	125,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Q1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,426	Put	125,8350	125,8350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34R9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,486	Put	126,4430	126,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34S7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,547	Put	127,0510	127,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34T5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,608	Put	127,6590	127,6590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34U3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,729	Put	128,8750	128,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34V1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,851	Put	130,0910	130,0910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34W9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,973	Put	131,3060	131,3060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34X7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,094	Put	132,5220	132,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Y5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,216	Put	133,7380	133,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB34Z2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,337	Put	134,9540	134,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFB3409	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,459	Put	136,1700	136,1700	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots